



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

## Öffentliche Materialien zu 12. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 27.03.2018, 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15 – 18:45
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:45 – 19:00
TOP 3	**Diskussion und Wahl: Wahl KTS-Delegierte/r	19:00 – 19:30
TOP 4	**Diskussion und Wahl: Wahl Referatsleitung Queer-Paradies	19:30 – 20:00
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Verhandlungsvorgabe Bahn-Semesterticket	20:00 – 20:30
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Deutschsprachige Debattiermeisterschaft 2018 in Jena	20:30 – 21:00
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Durchführung von Online-Wahlen	21:00 – 21:30
TOP 8	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §13 Abs 8	21:30 – 22:00
TOP 9	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8	22:00 – 22:30
TOP 10	Erste Lesung und Diskussion: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2	22:30 – 23:00
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Änderung der Arbeitsverträge der PrüfB	23:00 – 23:30
TOP 12	Sonstiges	23:30 – 23:40

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 03 Diskussion und Beschluss: Wahl KTS-Delegierte/r**

Diskussion und Beschluss: Vorstand

### **Antragstext:**

Bis zum 07.02.2018 wurde die freie Stelle als KTS(Konferenz Thüringer Studierendenschaften)-Delegierte/-r ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

- Simone Rude

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Auch die Wahl als stellvertretende/r Delegierte/r der KTS ist möglich.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa wählt ... als KTS-Delegierte/r.

Der StuRA wählt ... als stellvertretende/n KTS-Delegierte/n.

## **TOP 04 Diskussion und Wahl: Referatsleitung QueerParadies**

### **Antragstext:**

Auf die freie Stelle der Referatsleitung des QueerParadies hat sich folgende Person beworben:

- Jonny Müller
- Sven Bischoff

### **Beschlusstext:**

Der StuRa wählt .... zur Referatsleitung QueerParadies

# TOP 05 Diskussion und Beschluss: Verhandlungsvorgabe Bahn-Semesterticket

Diskussion und Beschluss: Johannes Struzek

## **Antragstext:**

Liebe StuRa-Mitglieder,

am 14.3. wurde mit der Bahn über die Fortführung des Semestertickets gesprochen.

[...]

Da das nächste Treffen am 26.3. und die nächste Verhandlung am 4.4. stattfinden soll, bitte ich um dringliche Behandlung des Folgenden Antrags auf der heutigen StuRa-Sitzung.

## **Beschlusstext:**

Der StuRa der FSU stimmt einer Preiserhöhung für das Semesterticket von über 10 Prozent nicht zu. Begründung: Die Fahrkarten für den Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) sind seit der letzten Semesterticketanpassung um insgesamt 9,4 Prozent erhöht worden (Nahverkehrstickets teurer wurden (2014: 2,9%, 2015: 2%, 2016: 1,9% 2017: 2,3%; Insgesamt:  $1,029 \cdot 1,02 \cdot 1,019 \cdot 1,023 = 1,0941 \dots$ )).

Die Bahn fordert 30 Prozent bei den zentralen Standorten (Jena, Erfurt, Weimar; alter Preis 50,90 Euro) und 64 Prozent bei den anderen (alter Preis 30,90 Euro). Dies wird neben den sonstigen Preissteigerungen auch mit mehr Zugverbindungen und einem größeren Anteil an Studierenden unter den Fahrgästen begründet.

Die Studierendenvertreter haben sich nun überlegt, dass die prozentuale Steigerung nicht ganz so stark auseinander gehen soll und dementsprechend bei den zentralen Standorten die Steigerung größer ausfallen soll, bei den kleineren dafür geringer. Insgesamt bedeutet dies für die Bahn die gleichen Einnahmen.

Dabei wird verkannt, dass die Forderung der Bahn nach einer solchen Preissteigerung unverhältnismäßig ist. Die Bahn sagt, dass sie das Semesterticket am April 2019 nicht zum alten Preis fortsetzen will und die Studierenden auf deren Preisforderung eingehen müssen, wenn es weiter ein Semesterticket geben soll.

Bisher ist in den Verhandlungen nicht auf die Bahn zugegangen und jede Preissteigerung abgelehnt worden. Damit hat die Bahn eine gute Position, wenn es zu einer öffentlichen Debatte kommt. Anders wäre es, wenn die Bahn ablehnen würde, bei den Studierenden die gleiche Preisanpassung wie bei allen anderen vorzunehmen.

Dann könnte der Bahn eine Ungleichbehandlung vorgeworfen werden. Daher bitte ich darum, für die nächste Verhandlung festzulegen, dass die Preissteigerung 10 Prozent nicht übersteigen darf. Als größte Studierendenschaft in Thüringen hat ein solcher Beschluss eine besondere Wirkung.

Um dringliche Behandlung bitte ich, da die nächste Vorbesprechung der Studierenden bereits am 26.3. erfolgt. Leider kann ich zur heutigen Sitzung nicht da sein, hoffe, ihr könnt es trotzdem noch behandeln (oder wenigstens noch unter Sonstiges beraten). (Eine nötige Urabstimmung kann beim aktuellen Zeitplan mit der Wahl durchgeführt werden.)

Liebe Grüße

Johannes

**Beschlusstext:**

Der StuRa der FSU stimmt einer Preiserhöhung für das Semesterticket von über 10 Prozent nicht zu.



## **TOP 06 Diskussion und Beschluss: Deutschsprachige Debattiermeisterschaft 2018 in Jena**

Diskussion und Beschluss: Patrizia Hertlein

### **Antragstext:**

Lieber Uni-StuRa,

wir hatten bei Euch einen Finanzantrag über die Förderung der Deutschsprachigen Debattiermeisterschaft 2018 in Jena gestellt, der mangels Haushalt noch nicht beschlossen werden konnte. Zusätzlich haben wir noch einen weiteren Förderantrag an das Studierendenwerk Thüringen gestellt. Für das Studierendenwerk Thüringen ist es wichtig zu wissen, ob der StuRa die Deutschsprachige Debattiermeisterschaft in Jena - in diesem Falle ideell - unterstützt.

Der Beschlusstext könnte lauten:

Der StuRa begrüßt die Ausrichtung der Deutschsprachigen Debattiermeisterschaft 2018 durch die Debattiergesellschaft Jena.

Es wäre toll, wenn Ihr unseren Antrag auf der nächstmöglichen Sitzung behandeln könntet. Falls Ihr Fragen habt, so schreibt mir bitte.

Liebe Grüße

Patrizia Hertlein

Präsidentin der Debattiergesellschaft Jena e.V.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa begrüßt die Ausrichtung der Deutschsprachigen Debattiermeisterschaft 2018 durch die Debattiergesellschaft Jena.

## TOP 07 Diskussion und Beschluss: Durchführung von Online-Wahlen

Diskussion und Beschluss: Lilly Krahner, Kevin Bayer, Selina Dürrbeck, Judith Prüger, Florian Rappen, Sebastian Wenig

### **Antragstext:**

**Antragsteller:** Lilly Krahner, Kevin Bayer, Selina Dürrbeck, Judith Prüger, Florian Rappen, Sebastian Wenig

### **Antragstext:**

Der Studierendenrat spricht sich für die Durchführung von Online-Wahlen zur Wahl des Studierendenrates und der Fachschaftsräte aus. Mit der Durchführung wird der Wahlvorstand beauftragt. Die Durchführung soll gleichzeitig mit den übrigen Gremienwahlen erfolgen.

### **Begründung:**

Aufgrund der zeitnahen Wahlbekanntmachung durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena und einer gewünschten gemeinsamen Veröffentlichung mit dem StuRa drängt eine Entscheidung über das Wahlverfahren, auch um eventuell die Findung eines Wahlvorstandes zu beschleunigen.

Die Gremienwahlen (Senat, Fakultätsrat und Beirat für Gleichstellungsfragen) werden bisher mit der Software POLYAS durchgeführt. Diese wurde im Januar 2016 durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Damit erfüllt sie die Ansprüche an das demokratische Wahlrecht und ist sicher.

Siehe dazu auch: [https://www.uni-jena.de/Universitaet/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl\\_Software.html](https://www.uni-jena.de/Universitaet/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl_Software.html)

Genauer zum Sicherheitszertifikat BSI-DSZ-CC-0862-2016 ist unter [https://www.uni-jena.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.uni-jena.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2) zu finden.

Mit diesem System gehört die Universität Jena deutschlandweit zu den Vorreitern. In den letzten Jahren erfreuten sich die durchgeführten Online-Wahlen zum Senat, Fakultätsrat und den Rat für Gleichstellungsfragen einer signifikant höheren Wahlbeteiligung unter den Studenten und Studentinnen. Während sich an den Urnenwahlen zum Studierendenrat 2017 8,8% der Studenten und Studentinnen beteiligten, nahmen an der Online-Wahl zum Senat 14,5% bis 14,7% teil.

Zudem bedeutet die Umstellung von der Urnenwahl auf ein digitales Wahlsystem eine enorme Arbeits- und Zeitersparnis für den Wahlvorstand, da ein Großteil der Aufgaben wegfallen oder an das Wahlamt der Universität übertragen werden können. Die bis dato hohe Hemmschwelle sich für das Amt des Wahlvorstands zu bewerben könnte so effektiv gesenkt werden. Außerdem kann

den ehrenamtlichen Helfern damit Arbeit und Mühe erspart und nebenbei studentische Gelder gespart werden.

Wir sprechen uns für die Wahlmethode aus, die angesichts langer geringer Wahlbeteiligung bei Urnenwahlen signifikant höhere Wahlbeteiligungen erzielt, studentisches Engagement erleichtert und Mittel der Studenten und Studentinnen spart.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat spricht sich für die Durchführung von Online-Wahlen zur Wahl des Studierendenrates und der Fachschaftsräte aus. Mit der Durchführung wird der Wahlvorstand beauftragt. Die Durchführung soll gleichzeitig mit den übrigen Gremienwahlen erfolgen.

## **Dringlichkeitsantrag: Durchführung von Online-Wahlen**

**Antragsteller:** Lilly Krahner, Kevin Bayer, Selina Dürrbeck, Judith Prüger, Florian Rappen, Sebastian Wenig

### **Antragstext:**

Der Studierendenrat spricht sich für die Durchführung von Online-Wahlen zur Wahl des Studierendenrates und der Fachschaftsrate aus. Mit der Durchführung wird der Wahlvorstand beauftragt. Die Durchführung soll gleichzeitig mit den übrigen Gremienwahlen erfolgen.

### **Begründung:**

Aufgrund der zeitnahen Wahlbekanntmachung durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena und einer gewünschten gemeinsamen Veröffentlichung mit dem StuRa drängt eine Entscheidung über das Wahlverfahren, auch um eventuell die Findung eines Wahlvorstandes zu beschleunigen.

Die Gremienwahlen (Senat, Fakultätsrat und Beirat für Gleichstellungsfragen) werden bisher mit der Software POLYAS durchgeführt. Diese wurde im Januar 2016 durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Damit erfüllt sie die Ansprüche an das demokratische Wahlrecht und ist sicher.

Siehe dazu auch: [https://www.uni-jena.de/Universitaet/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl\\_Software.html](https://www.uni-jena.de/Universitaet/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl_Software.html)

Genauer zum Sicherheitszertifikat BSI-DSZ-CC-0862-2016 ist unter [https://www.uni-jena.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.uni-jena.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2) zu finden.

Mit diesem System gehört die Universität Jena deutschlandweit zu den Vorreitern. In den letzten Jahren erfreuten sich die durchgeführten Online-Wahlen zum Senat, Fakultätsrat und den Rat für Gleichstellungsfragen einer signifikant höheren Wahlbeteiligung unter den Studenten und Studentinnen. Während sich an den Urnenwahlen zum Studierendenrat 2017 8,8% der Studenten und Studentinnen beteiligten, nahmen an der Online-Wahl zum Senat 14,5% bis 14,7% teil.

Zudem bedeutet die Umstellung von der Urnenwahl auf ein digitales Wahlsystem eine enorme Arbeits- und Zeitersparnis für den Wahlvorstand, da ein Großteil der Aufgaben wegfallen oder an das Wahlamt der Universität übertragen werden können. Die bis dato hohe Hemmschwelle sich für das Amt des Wahlvorstands zu bewerben könnte so effektiv gesenkt werden. Außerdem kann den ehrenamtlichen Helfern damit Arbeit und Mühe erspart und nebenbei studentische Gelder gespart werden.

Wir sprechen uns für die Wahlmethode aus, die angesichts langer geringer Wahlbeteiligung bei Urnenwahlen signifikant höhere Wahlbeteiligungen erzielt, studentisches Engagement erleichtert und Mittel der Studenten und Studentinnen spart.

## TOP 08 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in § 13 Abs 8

2. Lesung und Beschluss: Gerrit Huchtemann

### **Antragstext:**

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. <sup>2</sup>Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. <sup>3</sup>Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa ändert § 13 FinO folgendermaßen:

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. <sup>2</sup>Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. <sup>3</sup>Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

# Anträge zur Finanzordnung der Studierendenschaft der FSU Jena

[Aktuelle Lesefassung \(Link\)](#)

## Inhalt

E Zahlungen und Buchführung.....	2
§ 13 Zahlungen, Umbuchungen .....	2
Absatz (8) Neu .....	2
F Finanzentscheidungen .....	2
§ 23 Reisekosten .....	2
Absatz (8) Satz 1:.....	2

## E Zahlungen und Buchführung

### § 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

*Füge hinzu:*

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. <sup>2</sup>Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. <sup>3</sup>Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

*Begründung:*

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

## F Finanzentscheidungen

### § 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

*Ändere*

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nacht gezahlt. [...]

*Zu:*

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. <sup>2</sup>Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

*Begründung:*

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

## TOP 09 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8

2. Lesung und Beschluss: Gerrit Huchtemann

### **Antragstext:**

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. <sup>2</sup>Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten,den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderenBedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa ändert § 23 der FinO folgendermaßen:

Ändere

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. <sup>2</sup>Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten,den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

# Anträge zur Finanzordnung der Studierendenschaft der FSU Jena

[Aktuelle Lesefassung \(Link\)](#)

## Inhalt

E Zahlungen und Buchführung.....	2
§ 13 Zahlungen, Umbuchungen .....	2
Absatz (8) Neu .....	2
F Finanzentscheidungen .....	2
§ 23 Reisekosten .....	2
Absatz (8) Satz 1:.....	2

## E Zahlungen und Buchführung

### § 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

*Füge hinzu:*

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. <sup>2</sup>Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. <sup>3</sup>Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

*Begründung:*

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

## F Finanzentscheidungen

### § 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

*Ändere*

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nacht gezahlt. [...]

*Zu:*

(6) <sup>1</sup>Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. <sup>2</sup>Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

*Begründung:*

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

# TOP 10 1. Lesung und Diskussion: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2

1. Lesung und Diskussion: Gerrit Huchtemann

## **Antragstext:**

Lieber StuRa, Lieber Vorstand,

das Referat "Queer-Paradies" beantragt hiermit per basisdemokratischen Beschluss die Änderung des Punktes /15/ im /Anhang 2/ der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Der Text, welcher die Aufgaben des Referates definieren soll, soll wie folgt neu gefasst werden:

**\*15. Referat Queer-Paradies\***

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit

## **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung in Punkt 15 Anhang 2:

**\*15. Referat Queer-Paradies\***

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

# TOP 11 Diskussion und Beschluss: Änderung der Arbeitsverträge der PrüfB

Diskussion und Beschluss: Mike Niedersträßer

## **Antragstext:**

Hallo auch,

für die kommende Sitzung stelle ich, da es nun anders und im Konsens nicht mehr möglich scheint, nun selbst folgenden Antrag. Da bereits in das Thema eingeführt worden ist und die Debatte insgesamt seit Juni 17 läuft ist es m.E. auch inhaltlich kein Problem, dass es keinen nochmaligen besonders langen Vorlauf gibt. Falls nun auch schnellstmöglich alle anderen Verträge umgestellt werden sollen, bitte ich um entsprechende Ergänzungen seitens der StuRa-Mitglieder.

Danke  
Mike

## **Beschlusstext:**

001 Der Arbeitsvertrag für die Allgemeine Prüfungsberatung vom 1.4.11 zuletzt geändert mit Vertrag vom 10.5.15 wird wie folgt geändert:

"Für den Vertrag gelten die Anwendung des TV-L in der jeweilig gültigen Fassung als vereinbart. Entgegen stehende Regelungen, insbesondere solche zur Entgelthöhe/Regelungen des Abschnitts III, sind aufgehoben. Diese Regelung tritt zum 1.4.17 in Kraft."

002 Der Arbeitsvertrag für die "Prüfungsberatung staatlich geregelte Studiengänge" wird im Einvernehmen mit der Arbeitnehmerin so angepasst, dass ebenfalls ab dem 1.4.17 für die Entlohnung ausschließlich dieser Tarifvertrag i.d.j.g.F. zur Anwendung kommt (Übertragung insbesondere der Regelungen des Abschnitts III).

## **Zur Begründung:**

Der Antrag folgt dem Beschluss des StuRa vom 28.4.2009<sup>1</sup> zur grundsätzlichen Umstellung der Arbeitsverträge des StuRa auf den TV-L. Er ist zunächst auf die Beratungsstellen beschränkt, da mit anderen Angestellten noch keine Abstimmung stattgefunden hat. Eine (so nicht zwingend bisher existente) Bevorteilung entfällt damit ebenfalls.

Mit diesem Beschluss wird die Grundlage geschaffen, eine Eingruppierung nach TV-L vorzunehmen, wie sie i.Ü. auch bereits am 25.5.11 seitens des Rechtsamtes mit Nachdruck gegenüber dem StuRa angeregt worden ist<sup>2</sup>. Eine gesonderte Feststellung des Entgelts (Gruppe/Stufe) usw. ist dann nicht mehr nötig, da tariflich nach den Kriterien zu ermitteln, auch ergibt sich kein Abstand zur Entwicklung im öD mehr, der eine Dynamisierung erforderlich machen würde (vgl. Antrag vom Dezember 2014).

Im Falle meiner Stelle trägt der StuRa nur 3/7 etwaig anfallender Kosten. Die beiden andere StuRae haben diesem Antrag bereits zugestimmt, der StuRa TUC vertraglich bereits im Juli 2013. Auch hier ist das Übertragungsdatum der 1.4. des laufenden Jahres.<sup>1</sup> "Wir, der StuRa, beschließen, unsere Angestellten grundsätzlich nach TV-L zu bezahlen. (Abstimmung: 10/1/1 = Damit ist der Antrag angenommen.)"<sup>2</sup> "Dies gebieten vor allem aber auch das Gleichbehandlungsgebot bzw. das Besserstellungsverbot im öffentlichen Dienst, das es nicht erlaubt,

Mitarbeiter innerhalb des öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen nach unterschiedlichen Vergütungsregelungen zu bezahlen. Schließlich orientiert sich der Vertrag auch sonst am TV-L, so dass es nicht nachvollziehbar ist, allein bei der Höhe der Vergütung abzuweichen. Diese Frage ist im Übrigen auch Gegenstand einer in der Zwischenzeit stattgefundenen Unterredung mit dem Kanzler der Universität gewesen, der eine Vergütung am Maßstab des TV im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Beschäftigten an der Universität nachdrücklich unterstützt."

Danke

Mike